

Das Statistische Jahrbuch 1998 ist erschienen

Das statistische Standardwerk der Landeshauptstadt, das Statistische Jahrbuch, liegt jetzt in der neuen Ausgabe für 1998 vor. Das Jahrbuch beinhaltet über 100 000 aktuelle Zahlen zum wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben in Stuttgart. Darüber hinaus bietet es für wichtige statistische Eckdaten einen Großstadt- und Regionalvergleich. Der über 350 Seiten starke Tabellenband wird ergänzt durch zahlreiche Schaubilder, die die wichtigsten Trends und Strukturen illustrieren. Ein besonderer Service stellt die Definition der dargestellten Daten und ein ausführliches Sachregister dar. Neu ist, daß jedem Sachkapitel eine Rubrik „Kurz notiert“ vorangestellt ist, mit der einige interessante Daten aus den Tabellen herausgegriffen und verbalisiert werden.

Einige Beispiele aus der Rubrik „Kurz notiert“ sollen das Informationsspektrum des Statistischen Jahrbuches umreißen.

- Im gesamten Jahr 1997 hat Stuttgart per Saldo 2470 Einwohner verloren und zum Jahresende noch 558 511 Einwohner. Das Jahr 1997 knüpft mit seiner negativen Bilanz an den seit 1993 anhaltenden Einwohnerrückgang an.
- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat von 1991 bis 1997 (jeweils 30.6.) um fast 45 700 abgenommen, darunter allein um über 33 000 im Verarbeitenden Gewerbe.
- In der Landeshauptstadt Stuttgart wurden 1997 5904 gewerbliche Betriebe angemeldet, 460 mehr als 1996. Von den Anmeldungen entfielen über 75 Prozent auf Neueinrichtungen, fast 20 Prozent auf Betriebsübernahmen, der Rest auf Betriebsverlegungen.
- In Stuttgart belegen durchschnittlich zwei Einwohner eine Wohnung. Dabei stehen jedem

Einwohner im Durchschnitt zwei Räume und über 37 m² Wohnfläche zur Verfügung.

- Im Stadtkreis Stuttgart kommen auf 100 000 Einwohner über 50 Prozent mehr Straftaten als in den jeweiligen Landkreisen der Region.
- In Stuttgart gibt es über 80 Bibliotheken mit einem Gesamtbestand von über 8 Millionen Bänden, fast 49 000 Zeitschriften sowie über 1 Million Einheiten Sonderbestände (Musikalien, CDs, MCs, Handschriften, Karten, Plänen...).
- Die Bruttoausgaben des örtlichen Trägers der Sozialhilfe sind für die Hilfe zum Lebensunterhalt seit 1994 um 17 Prozent gestiegen.
- Die Gewerbesteuererinnahmen Stuttgarts haben 1997 (875 Mio. DM) wieder den höchsten Stand seit 1980 erreicht, während die Finanzausweisungen aus der Einkommensteuer seit zehn Jahren nicht mehr so niedrig waren.

Thomas Schwarz

Besuch des Ungarischen Landeswahlamtes im Statistischen Amt Stuttgart

Die Durchführung der demokratischen Wahlen in Deutschland, insbesondere die organisatorische Abwicklung unter Berücksichtigung der besonderen Probleme der Großstadt, zieht Gäste aus aller Welt an. Am 27. September 1998 konnte der Fachberater des Ungarischen Landeswahlamtes, Herr Oberministerialrat a. D. Dr. György Csalótzky, als Beobachter bei der Wahl zum Vierzehnten Deutschen Bundestag in der Landeshauptstadt begrüßt werden.

In der vergleichenden wahlrechtlichen Fachdiskussion zeigte es sich, daß insbesondere das Institut der Briefwahl - allein in Stuttgart gab es bei dieser Bundestagswahl 76 755 Briefwähler (= 24,7 % der Wähler) -

in Ungarn derzeit noch nicht zur Verfügung steht. Hierdurch ergeben sich besondere Probleme für Wahlberechtigte, die am Wahltag nicht im für sie zuständigen Wahllokal zur Urne gehen können. Falls es sich um Behinderte oder kranke Personen handelt, kommt der Wahlvorstand mit einer „beweglichen Urne“ in die Wohnung der betreffenden Person und „holt die Stimme“ ab. Ungarische Wähler, die am Wahltag innerhalb Ungarns unterwegs sind, brauchen eine spezielle Erlaubnis, um dann am Zielort ihre Stimme in die Wahlurne leben zu können. Auslandsurlauber haben demgegenüber die Möglichkeit, ihre Stimme bei den Ungarischen Konsulaten abzugeben.

Insgesamt ist mit dieser Verfahrensweise ein erheblicher organisatorischer und personeller Aufwand verbunden, der mit zunehmender Mobilität der Bevölkerung exponentiell wachsen dürfte.

Ob aber in Ungarn ebenfalls die Möglichkeit zur Briefwahl gesetzlich geschaffen wird, ist nicht entschieden. Den unbestreitbaren kostengünstigen Vorteilen der Briefwahl, die in Deutschland bereits im Jahre 1957 eingeführt wurde, stehen nämlich rechtliche Nachteile gegenüber, die bewertet werden müssen. So kann etwa das Wahlgeheimnis bei der Ausfüllung des Stimmzettels bei der Briefwahl nicht von Amts wegen gewährleistet werden; auch wird der Grundsatz der Stimmabgabe zum gleichen Termin verletzt.

Um dem Gast aus Ungarn einen Einblick in den praktischen Ablauf der Briefwahl innerhalb der gesamten Wahlorganisation zu gewähren, wurde die zentrale Briefwahlauszählung im Kursaal Bad Cannstatt besucht, die Rückmeldetechnik der Wahlbezirksergebnisse im Statistischen Amt demonstriert und die Präsentation im Großen Sitzungssaal des Rathauses besucht. Im Anschluß daran war Dr. Csalótzky Gast des Landeswahlleiters und konnte im Landtag der Ermittlung des Landeswahlergebnisses beiwohnen.

Eberhard Frank